



Hinweise für den Röntgentierarzt

Die Ahnentafel muss vor der Anfertigung der Röntgenaufnahme vom Besitzer des Hundes vorgelegt werden. Sowohl die HD- als auch die Spondylose-Röntgenuntersuchung werden darin vermerkt.

Die Identität des Hundes muss mit der in der Ahnentafel verzeichneten Chipnummer identisch sein.

Im Falle einer **HD-Aufnahme** muss der untersuchte Hund **bis zur Muskelerschlaffung sediert** werden.

Beschriftung/Versandmöglichkeiten

Der GRSK (Gesellschaft zur radiologischen Diagnostik genetisch bedingter Skeletterkrankungen, Vereinigung der HD-Gutachter) hat in Zusammenarbeit mit dem VDH und der Firma VetZ GmbH ein Portal ins Leben gerufen, über das digital angefertigte Röntgenaufnahmen direkt online an den HD-Gutachter übermittelt werden können.

Der Röntgentierarzt muss sich einmalig bei diesem Portal unter www.myvetsxl.com anmelden und kann dann die angefertigten Röntgenaufnahmen sehr einfach hochladen und sie werden direkt an den Gutachter übermittelt. Sollte der röntgende Tierarzt keinen Internet-Zugang haben, so sind in Ausnahmefällen ausgedruckte Röntgenaufnahmen erlaubt. Nach einem GRSK-Beschluss **dürfen jedoch keine CDs mehr akzeptiert werden!**

!!Bitte beschriften Sie die Datei der digitalen Röntgenaufnahme unbedingt mit der Zuchtbuchnummer und der Chipnummer des Hundes!! (Bsp.: 249525_276095610638226)

Das Ausfüllen des Papierbogens ist nicht mehr notwendig. Die Beauftragung der Auswertung durch den Besitzer/Eigentümer erfolgt über ein Online-Formular auf unserer Homepage.